

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unglückes kommen über ein Volk, wie Gott es fügt und zulässt, und weil Gott auch in der Leitung der Völker gerecht ist, darf niemand im Glücke sich überheben, niemand im Unglücke murren und niemand in Wirrsalen zweifeln. Namentlich in Zeiten schwerer Heimsuchungen sollen Völker und Regenten das Gewissen erforschen und sich fragen, ob das öffentliche, wie private Leben von der Furcht des Herrn geleitet sei, ob wirklich der Herr als Gott anerkannt werde und nicht „fremden Göttern“ habe weichen müssen. Wie oft schon war die Mahnung des Josue berechtigt: „Schaffet die fremden Götter aus eurer Mitte hinweg und wendet eure Herzen dem Herrn, dem Gotte Israels zu“, und wie manches Volk trug nach dem Bilde des Propheten Isaias „einen Zaum der Irreführung im Gebisse“, weil es die Zügel der göttlichen Gebote abgeworfen hatte.

Geliebte im Herrn, auch unser Schweizervolk richtet Gott nach seiner Wahrheit und Gerechtigkeit. Auch unser öffentliches Leben mit seinen Gesetzen und Verordnungen, auch unser privates Leben in seinen Gedanken, Worten und Werken muss mit Gottes heiligem Willen übereinstimmen, und hören wir am diesjährigen Bettage rings um unser Land die Geschütze donnern und die Blutströme rauschen, so haben wir umso mehr Grund, ernsthaft darüber nachzudenken, ob bei uns alle Zustände dem Willen Gottes gemäss, oder ob nicht manche zu ändern und zu verbessern seien. Und da ein Volk sich aus Gemeinden, Familien und Einzelpersonen zusammensetzt, so möge auch jeder einzelne aus Euch, um des allgemeinen Wohles willen, prüfen, wie er es mit den göttlichen und kirchlichen Geboten halte. Wir Schweizer rühmen uns nicht mit Unrecht einer besondern Huld der göttlichen Vorsehung. Sorgen wir dafür, dass diese göttliche Huld unserem Lande erhalten bleibt; denn Gott *strafft* auch die Völker.

Jeder Frevel gegen den Willen Gottes verdient und verlangt die entsprechende Strafe, und Gott ist auch gesonnen, seiner Gerechtigkeit den Lauf zu lassen und Völkersünden mit Völkerstrafen zu vergelten. Der welt-erfahrene Salomon spricht: „Die Sünde macht die Völker elend“, und der Prophet Isaias verkündet: „Wehe dem sündigen Volke, dem Volke mit Missetat belastet, dem Geschlechte von Bösen, den lasterhaften Söhnen!“ David fordert den Herrn zur Heimsuchung gottloser Völker auf und ruft: „Giesse deinen Grimm aus auf die Völker, welche dich nicht kennen und auf die Reiche, welche deinen Namen nicht anrufen“, und Jesus Sirach beteuert: „Die Herrschaft geht von einem Volke auf ein anderes über wegen Ungerechtigkeiten, Gewalttaten, Schmähungen und Arglist jeglicher Art.“ Ja, der Herr selbst öffnet seinen Mund und droht: „Wenn sie nicht hören, so will ich dieses Volk ausreissen und vernichten . . . und ich will sie mit Schwert, mit Hunger, mit Pest verfolgen . . . und sie zum Gegenstande des Fluches und des Spottes bei allen Völkern machen.“

Geliebte im Herrn, sind das nicht furchtbare Drohungen? Und sie gingen auch in Erfüllung vor den Augen aller Welt, und zwar am Lieblingsvolke Gottes, am Volke Israel. Ihr wisset selber, wie jedesmal, wenn

das Judenvolk vom göttlichen Gesetze abliess, feindlich Heidenvölker über dasselbe hereinbrachen, wie es so gar in die Gefangenschaft abgeführt wurde, ein Teil nach Assyrien, der andere Teil nach Babylon. Und wenn Ihr die Schicksale späterer Völker nachleset und sie mit ihren religiösen und sittlichen Zuständen vergleicht, so findet Ihr, dass auch bis zum heutigen Tage mehr als ein Gottesgericht niedergegangen ist auf ein „sündiges Reich“.

Inwiefern der heutige Weltkrieg für Völker, die von ihm betroffen sind, eine Strafe Gottes ist, wollen wir nicht untersuchen. Wir haben Grund genug, auf uns selbst zu sehen. Vergleichen wir die Zustände vor heute mit der Zeit, da unsere Vorfahren die Schweizerfreiheit gründeten und verteidigten, so müssen wir gestehen, dass mancherorts der Glaube der Gleichgültigkeit gewichen ist, die Ehrbarkeit der Lüsternheit, die Genügsamkeit der Genussucht und die Redlichkeit der Habsucht. Hätte Gott die Geissel des Krieges auch über unser Land geschwungen, es wäre nicht unverdient gewesen, ist ja auch an Stelle der Angst und des Anlaufes zur Besserung vom August vorigen Jahres in vielen Kreisen bald wieder der frühere Leichtsinnetreten. So müssen wir der Langmut Gottes danken und bekennen: „Er tat uns nicht nach unseren Sünden, und er vergalt uns nicht nach unseren Missetaten“ und so müssen wir nach den Worten des Apostels auch beherzigen, dass die Güte Gottes uns zur Busse leitet.

Geliebte im Herrn, Ihr leistet dem Vaterlande einen grossen Dienst, wenn Ihr den eidgenössischen Bettag als wahren Busstag begehrt, wenn Ihr Euer Gewissen in Ordnung bringet und dann die bösen Neigungen bekämpft, die Versuchungen überwindet und die Missbräuche abstellt. Hütet Euch, die Langmut Gottes durch Sünden zu missbrauchen. Nicht bloss Kriege, sondern auch Misswachs und Teuerung, Krankheiten und Seuchen, Unglück und Verdienstlosigkeit sind Strafen Gottes, und es ist gerechter, dass die ganze Welt zugrunde gehe, als dass Gott durch eine einzige Sünde beleidigt werde. Und wenn Ihr fühlet, wie unheimlich gross im privaten wie im öffentlichen Leben die Macht des Bösen ist, so betet recht andächtig, wohnet recht eifrig dem heiligen Messopfer bei und empfanget recht oft die heiligen Sakramente. Dadurch werdet Ihr stark wider das Böse, und je mehr Ihr das Böse aus Euren Herzen und Familien entfernt, desto mehr verschwindet es auch im Lande und Volke, desto mehr weicht der göttliche Zorn der göttlichen Güte.

Gott *segnet* auch die Völker. „Der Segen des Herrn macht reich“, lesen wir in der heiligen Schrift. „Der Segen des Herrn ist über dem Haupte des Gerechten.“ Wer aber als gerecht gilt, bezeichnet der heilige Geist mit den Worten: „Wer unschuldige Hände hat und ein reines Herz, wer nicht seine Seele zum Falschheit wendet und nicht zum Betrüge seines Nächsten schwört, der wird Segen vom Herrn erlangen.“ Was in bezug auf den Segen Gottes für den einzelnen Menschen gilt, das gilt natürlich auch für ein ganzes Volk, und wo deshalb die heilige Schrift erklärt, dass

die Sünde die Völker elend mache, sagt sie auch: „Die Gerechtigkeit erhebt ein Volk.“

Alle Studien und Anstrengungen zur Hebung der Wohlfahrt eines Volkes sind gewiss sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Allein die tiefsten staatswirtschaftlichen Kenntnisse, die gewaltigsten technischen Betriebe und die herzlichsten sozialen Einrichtungen reichen nicht aus, wenn nicht Gott die Anstrengungen der Menschen mit seinem Segen begleitet. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst“, dieses Wort des Psalmisten gilt auch von dem Gebäude der Volkswohlfahrt.

Und welches ist der Schlüssel zum Segen Gottes über die Völker? Moses ermahnte vor seinem Tode nochmals das Volk Israel und sprach: „Wenn ihr nun meinen Geboten gehorchet, dass ihr den Herrn, euren Gott, liebet und ihm aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele dienet, so wird er eurem Lande Frühregen und Spätregen geben, dass ihr Getreide und Wein und Oel einsammelt und Heu von den Gefilden, das Vieh zu ernähren, und dass ihr selbst zu essen habet und satt werdet.“ Will also ein Volk den Segen Gottes empfangen, so muss es Gottes Gebote halten. Wenn es aber die Gebote übertritt? „Hütet euch“, fuhr Moses weiter an sein Volk, „hütet euch, dass euer Herz sich nicht etwa betören lasse und ihr den Herrn verlasset und fremden Göttern dienet, auf dass der Herr nicht zürne und den Himmel verschliesse, dass kein Regen fällt und die Erde ihren Ertrag nicht gibt.“ Die Abkehr von Gott verschliesst also den Himmel und hält seinen Segen zurück. Und dieses doppelte Gesetz der Volkswohlfahrt schien dem Moses so wichtig, dass er nochmals über die Scharen des Volkes hinrief: „So nehmet diese meine Worte zu Herzen und hänget sie als Denkzeichen an eure Hände und setzt sie zwischen eure Augen. Lehret eure Kinder dieselben betrachten, schreibet sie an die Pfosten und an die Türen jedes Hauses. . . Segen (kommt über euch), wenn ihr den Geboten des Herrn gehorchet, aber Fluch, wenn ihr den Geboten des Herrn nicht gehorchet.“ Dies alles gilt natürlich nicht bloss für das Volk Israel, sondern für alle Völker, also auch für das Schweizervolk.

Wenn Ihr, Geliebte im Herrn, Gottes heiligen Willen erfüllet, wenn Gottes Gebote Euren Gesetzen zugrunde liegen, in Euren Gerichtssälen gelten, in Euren Schulen gelehrt und in Euren Familien geübt werden, dann segnet Euch der Herr in Haus und Feld, in Geschäft und Arbeit. Wenn Ihr aber Gottes heiligen Willen verachtet und gegen seine Gebote in Gesetzen anordnet, in Gerichtssälen entscheidet, in Schulen lehret und in Familien lebet, so fällt statt des Segens der Fluch auf Euch herab. Lasset Euch warnen durch das Schicksal der Israeliten. Ihre blühendsten Gefilde wurden verödet und seufzen heute noch unter dem Fluche Gottes, „weil sie den Herrn verlassen haben“, wie der Prophet klagt, „den Herrn, die Quelle lebendigen Wassers.“ Nehmet zu Herzen den wehmutsvollen Nachruf Gottes an sein Volk: „O dass du meine Gebote doch beobachtet hättest! Wie ein Strom wäre dein Friede geworden und wie Meereswogen deine Gerech-

tigkeit und wie Sandkörner deine Nachkommenschaft, und nicht wäre dein Name untergegangen und nicht zertreten worden vor meinem Angesichte.“ Fürwahr, Geliebte, der schönste Segen für ein Volk ist eine kräftige, intelligente, wie der Meeressand zahlreiche Nachkommenschaft, und der ärgste Fluch ist es, wenn ein Volk an Kraft, an Intelligenz und Zahl zurückgeht und zwar aus eigener Schuld, weil es den Ehestand missbraucht und entheiligt. Leider mehren sich die Anzeichen, dass dieser Missbrauch, diese Entheiligung der Ehe auch in unserm Lande um sich greift. Geliebte im Herrn, schon um unseres teuren Volkes willen haltet doch den Ehestand heilig und benehmet Euch darin nach Gottes heiligem Gebote. Jeder Ehemann und jede Ehefrau unter Euch möge mit Josue geloben: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen.“

Gott richtet die Völker, Gott straft die Völker, Gott segnet die Völker: erwäget, Geliebte im Herrn, diese Wahrheiten in der gegenwärtigen Kriegszeit mit erhöhtem Ernste und richtet Euch darnach mit entschiedener Beharrlichkeit. Wir Schweizer sind ein kleines, rings von Grossmächten umschlossenes Volk. Doch wir haben trotzdem eine grosse Bedeutung, und schon manches internationale Segenswerk ist auf unserm Boden entstanden oder ausgeführt worden. Das ist eine Fügung der göttlichen Vorsehung, vor welcher wir bekennen müssen: „Danken will ich dir, o Herr, unter den Völkern, und preisen will ich dich inmitten der Nationen.“ Ja, Geliebte im Herrn, danket Gott und preiset ihn unter den Völkern, indem Ihr treu am heiligen Glauben festhaltet, indem Ihr treu die Hoffnung auf Gott bewahret, und indem Ihr treu die Werke der Liebe übet. Wie immer, so empfehlen wir Euch auch dieses Jahr neben den andern religiösen und charitativen Werken die Inländische Mission, welche ganz besonders Eure Unterstützung nötig haben wird, und wir ermuntern Euch, nach Kräften auch solchen zu helfen, welche unter der drückenden Zeitlage Not leiden. So dürfen wir hoffen, dass Gott uns weiterhin gnädig sei, und dass sich an unserm Lande und Volke erfülle, was Moses vom Gelobten Lande sagen konnte: „Der Herr, dein Gott, schaut immerdar auf dasselbe, und seine Augen sind darauf gerichtet vom Anfang des Jahres bis zu dessen Ende.“

* * *

Gegeben zu Schwyz, den 29. Juli 1915, bei Gelegenheit der Versammlung der Bischöfe der Schweiz.

† *Julius Mauritius*, Bischof von Sitten, Dekan.

† *Alfred*, Bischof von Arca, apostolischer Administrator im Tessin.

† *Jacobus*, Bischof von Basel und Lugano.

† *Georgius*, Bischof von Chur.

† *Andreas*, Bischof von Lausanne und Genf.

† *Robert*, Bischof von St. Gallen.

† *Joseph*, Bischof von Bethlehem, Abt von Sankt Maurice.



Zusammenhänge.

Heute ist's wichtig: auf gewisse Strassen zum von ferne aufleuchtenden Frieden hinzuweisen. Vor allem ist es die stille und offene Tätigkeit Benedikts XV., die immer mehr Beachtung findet. Grosses Aufsehen erregt ein Artikel des früheren österreichischen Ministers Grafen Andrássy zum künftigen Frieden in der zu Budapest erscheinenden „Revue de Hongrie“, mit ganz bestimmten, nüchternen Vorschlägen. Der Artikel ist zweifellos keine rein persönliche Arbeit. Aus düsteren Kriegswolken zwischen den Riesen-Siegen über Russland und vor den furchtbaren Durchbruchversuchen im Westen erscheint — wie eine Friedenshand Deutschland-Oesterreich. Der höchst interessante, ernste, aber massvolle Artikel ist z. T. in der „Augsburger Postzeitung“ vom 5. September, Vorabendblatt S. 4, wiedergegeben. Er gehört zu den wichtigen Dokumenten des Weltkrieges. — Andere, minder zuverlässige Friedensnachrichten beweisen wenigstens: dass etwas wie wärmender, goldener Herbstföhn in leisen Wellen durch das Kriegsungewitter hin sich geltend macht — eine beginnende Bereitschaft für das Evangelium des Friedens und die Friedensstiftung. Entweder siegt dieser milde Herbstföhn oder dann folgt eine letzte Sturmperiode des Weltkrieges, mit dem schrecklichsten der Schrecken. So hart es klingt: vielleicht wäre eine baldige Riesen-Völkerschlacht in Russland sogar Wegbahnung für diese Friedenstauben. Ut dies nostros in tua pace disponas. — Dies war schon für letzte Woche geschrieben. — Seither verlangt immer noch der Osten die volle Aufmerksamkeit. Strategisch zeigt sich stärkerer Widerstand der Russen zwischen Wilna und Düna und im Serethgebiet besonders bei Tarnopol, mit Ansätzen zu Gegenoffensiven. Der vordringende deutsche Siegeszug stösst also auf Hemmnisse. Es scheint, als werde doch vielleicht alles nocheinmal zu einer Riesenschlacht zusammenfliessen. Dass der Zar nun selbst die oberste Führung seiner Heere übernimmt, soll aus der Not eine Tugend schaffen; den tiefsten Grund bildet die Absicht: den relig. Einschlag des Krieges als belebende Seele allüberall aufs neue wirksam zu machen. Alles scheint jetzt wieder nach vollendeter Umgruppierung der Russen auf furchtbare neue Entscheidungskämpfe hinzudeuten. Ueberblicken wir die allgemeine Stimmung, so beobachten wir eher wieder eine Wendung zu Ungunsten des Friedens. Es mögen wohl diesen Herbst sich noch Ereignisse folgen, deren eherner Schritt die Gemüter der Menschheit aufs tiefste erschüttern wird.

Ueber unsere Schweiz ruht immer — trotz aller Wolken und Wehen — eine liebliche Vorsehung: aber die Tage sind ernst.

Auf, auf deshalb zur ernststen Sühne-, Bitt- und Dankfeier des Eidgenössischen Bettags.

Möge der Klerus alles tun: dass er ein grosser Beicht- und Bettag und Kommuniontag werde. Möge man überall dem heiligen Tage die volle vorbereitende, die Tages- und Nachtseelsorge angedeihen

lassen. Vorbereitungspredigten auf solche Tage wirken immer fruchtbar.

Weg und Stimmung zeigt die an der Spitze des Blattes stehende Ansprache der Schweizerischen Bischöfe. A. M.



Drei Begriffe.¹

Volk — Vaterland — Nation.

Die gegenwärtige Kriegslage stellt die Vaterlandsliebe weiter Kreise auf eine harte Probe — weniger deshalb, weil sie grosse materielle Opfer von ihnen fordert, als vielmehr deshalb, weil sie ihre Vorliebe für einzelne kriegführende Völker und ihre Abneigung gegen gewisse Geschehnisse mit den Forderungen der Vaterlandsliebe in scharfen Widerstreit zu bringen droht.

Wo aber Gefühle mit einander kämpfen, muss, soll der Friede erhalten oder wiederhergestellt werden, vor allem Klarheit und Sicherheit der Anschauungen erstrebt und errungen werden, aus denen jene Gefühle hervorgehen. Und deshalb mag eine Untersuchung der Begriffe Volk, Vaterland und Nation angezeigt erscheinen.

Nicht etwa erst die Vertreter der neueren Völkerpsychologie oder Ethik, sondern schon Aristoteles († 321 v. Chr.) beschäftigte sich mit den vorwürfigen Fragen.² Dieser fand, dass der Mensch von Natur aus zum Leben in der Gemeinschaft hingeordnet sei. Durch unwiderstehliche Gesetze seiner Natur fühle sich der Mensch zur Gemeinschaftsbildung gedrängt und veranlasst und diese selbst vollziehe sich, bei wenigen und einfachen Formen beginnend, mit einer gewissen innern Gesetzmässigkeit und Notwendigkeit bis hinauf zur höchsten Stufe des Kulturstaates. Aber trotzdem — so fügt der griechische Denker weise hinzu — ist der Staat auf keiner Stufe seiner Ausgestaltung ein blosses Naturprodukt, wie die Herde oder der Bienenstock, sondern zugleich auch das Werk der überlegenden Vernunft und der freien Entschliessung der Menschen.

Bestimmung und Aufgabe jedes Gemeinwesens, so erklärt der Mann aus Stagira des weitem — ist das Gemeinwohl, ähnlich wie die Hausverwaltung auf das Wohl der Familienglieder ihr Absehen gerichtet hat. An und für sich ist der einzelne Mensch unzulänglich und ergänzungsbedürftig; durch das Leben in der Gemeinschaft dagegen erstrebt er die volle Befriedigung aller Bedürfnisse. In der genügenden Ausstattung mit allen hiezu erforderlichen Mitteln besteht das Ziel des Gemeinschaftslebens. Und dieses Ziel ist schon der Familie gesetzt, in umfassenderer und vollkommenerer Weise aber dem Staate.³

Allein so wie dieses Ziel in der Familie ohne das fortwährende Eingreifen einer lebendigen Autorität nicht erreicht werden kann: ebensowenig kann das Gemeinwesen das Gemeinwohl fördern ohne Autorität.

¹ Diese Arbeit wurde uns schon vor dem nationalpädagogischen Kurs in Luzern übergeben. Jener Kurs selbst verlief sehr fruchtbar: sowohl die Vorträge als die Diskussionen befriedigten im hohen Masse die Teilnehmer.

² Die Belege siehe in der trefflichen Schrift: Aristoteles als Didaktiker und Pädagog v. Dr. O. Willmann. Berlin 1909, S. 111 u. ff.

³ Vgl. V. Cathrein, Moralphilosophie II. Bd. 4. Aufl. S. 517 u. ff.

Wo immer nun eine Menschenmenge unter Leitung einer ständigen und selbständigen Autorität geeinigt ist, um ihr Gemeinwohl anzustreben — da haben wir ein Volk.

Von einem Staatswesen im Vollsinn des Wortes sprechen wir jedoch erst dann, wenn es bereits zu einer weitergehenden Verteilung der Gemeinschaftsaufgaben und somit auch zu einer Gliederung der Autorität gekommen ist. Im Staatswesen tritt uns bereits eine eigentliche Organisation entgegen, die bei den Nomadenvölkern nur angedeutet erscheint.

Wir können demnach kurzer Hand sagen: ein Volk sei eine dauernd geeinigte Menschenmenge zur Erstrebung des allgemeinen Wohles.

Das Wort „Vaterland“ bezeichnet sowohl dem Wortlaute als dem allgemeinen Verständnis zufolge soviel als das Land, welches unsere Väter bewohnten und ihr eigen nannten. Nomaden haben kein Vaterland. Nur zu leicht geht das Interesse an der Heimat demjenigen verloren, dem der Grund und Boden fehlt, zu dem er zurückkehren könnte. Indessen sprechen wir doch nicht vom Vaterlande, wenn es sich um den Grundbesitz einer Familie, nicht einmal, wenn es sich um eine Gemeinde, um ein Tal, einen Gau, sondern nur, wenn es um ein weiter ausgedehntes, geographisch irgendwie abgegrenztes Gebiet sich handelt.

Dazu kommt ein zweites Moment. Nicht die heimatliche Scholle allein macht die Heimat aus. Sie wird es erst in Verbindung mit der heimatlichen Bevölkerung. Als drittes Merkmal gesellt sich dazu die dauernde und selbständige Organisation, wie wir sie im Begriffe „Volk“ schon gefunden haben. Sie hat auch hier keinen andern Zweck als die allgemeine Wohlfahrt anzustreben und zu verwirklichen.

Volk, Staat und Vaterland sind demnach innig verwandte Begriffe. Dennoch besteht ein Unterschied in der Art der Auffassung ihres Inhaltes. Wir reden vom „Volke“ und denken dabei vor allem an eine bedeutende, einheitliche Menschenmenge; wir sprechen vom „Staate“ und meinen dabei in erster Linie seine dauernde und selbständige Organisation; unsern Lippen entströmt das Wort „Vaterland“; es weckt in unserem Geiste vor allem die Vorstellung des von uns, ja schon von unsern Vorfahren bewohnten, innig vertrauten Landes. Allein wir denken diese Begriffe doch nicht so, dass wir von ihnen die übrigen Teilmomente ausschliessen.

Noch erübrigt die Klarstellung des Begriffes „Nation“. Das Wort entstammt dem Lateinischen „nasci“ = geboren werden und deutet auf die Abkunft vieler Menschen. Stammbäume ganzer, grosser Menschheitsgruppen aufstellen wollen, ist jedoch eine heikle Sache, weil ihre Urgeschichte meist im Dunkeln liegt. Das Moment der gemeinsamen Abstammung tritt deshalb im Begriffe der Nation vor dem Gedanken an eine gewisse physiologische und seelische Verwandtschaft und Ähnlichkeit zurück, welche eine grössere Bevölkerungsmasse innerhalb der weiten Grenzen einer Rasse von einer andern Gruppe unterscheidet und in der Einheit der Sprache ihren prägnantesten und anschaulichsten Ausdruck findet.

Seiner natürlichen und ursprünglichen Bedeutung nach schliesst der Begriff Nation den Begriff einer eigenen oder überhaupt einer staatlichen Organisation nicht ein. Italiener auf irgend einer verlorenen Insel des Weltmeeres gehören zur italienischen Nation so gut, wie diejenigen Italiens. Die Basken und die Bewohner von Wales sind Kelten, obwohl die einen zur spanischen, die andern zur britischen Monarchie gehören. Nation und Volk sind deshalb im Allgemeinen als verschiedene Dinge anzusehen. Der Sprachgebrauch bringt es indessen mit sich, dass die beiden Begriffe bisweilen auch vertauscht werden. So sprechen wir von einem schweizerischen Nationalrat, aber nicht von einer schweizerischen Nation, sondern vom Schweizervolke. Die Franzosen und die Engländer verbinden dagegen, im Gegensatz zu uns Deutschen, mit dem Worte Nation den Staatsbegriff, mit dem Worte Volk den Kulturbegriff.

Eine reinliche Scheidung der Begriffe Volk und Vaterland einerseits — Nation andererseits, wird es uns möglich machen, die gebieterischen Pflichten, die uns an unser Volk und an unser Vaterland ketten, abzugrenzen gegen die mehr allgemeinen Forderungen, welche fremde Völker oder Volksteile infolge der Gemeinsamkeit der Abstammung, der Gleichheit der körperlichen und geistigen Anlagen, der Uebereinstimmung der Sprache an uns stellen dürfen.

C. M-r.

(Fortsetzung folgt.)



Die Chorherrenstifte des Kantons Aargau und der kath. geistl. Unterstützungsfonds.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie der aargauische katholische geistliche Unterstützungsfond geäuft werden könnte, um den vermehrten Ansprüchen zu genügen, die heute an ihn gestellt werden. Bei diesem Anlass hat man sich auch interessiert um das Vermögen der aufgehobenen Chorherrenstifte Baden, Rheinfelden u. Zurzach, welche alle demselben Zwecke dienen sollten, wie der genannte Fond. Da bisher nichts über das Schicksal des Restvermögens nach Auskauf der Kolaturen veröffentlicht worden ist, wollen wir versuchen, an Hand der Akten die finanziellen Verhältnisse dieser Stifte nach dem Auskauf klarzustellen. Wir setzen dabei die Geschichte der Stifte als bekannt voraus.

I. Chorherrenstift Zurzach.

Als Chorherrenstift wurde es gegründet nach 1265, der erste Propst gewählt 1279. Im Jahre 1813 waren die Kanonikate in Uebereinstimmung mit dem Bischof von Konstanz zu Ruhepfünden für ältere Geistliche umgeschaffen worden. Durch Grossratsbeschluss vom 17. Mai 1876 wurde dasselbe aufgehoben. Nach dem Inventar des Stiftsfondsverwalters vom 31. Dezember 1874 war samt Gebäulichkeiten (geschätzt zu Fr. 159,600) ein Vermögen vorhanden von Fr. 795,631.94. Beim Auskauf erhielt die politische Gemeinde Zurzach hauptsächlich für Schulzwecke Fr. 87,514.20, die Kirchgemeinde für Besoldungs- und Gebäudeunterhaltungskapitalien, Gebäuden an Aussteuer Fr. 567,840.

Nach Aussteuer der Pfarrgemeinde Baldingen, Veräusserung und Verschenkung von Immobilien, blieb Ende 1885 ein Stiftsvermögen von Fr. 230,048.54. Bereits 1883 waren für den Umbau der Anstalt Muri aus dem Stiftsvermögen Fr. 28,270 genommen worden. Die vier Landkapitel des Aargau hatten im Jahre 1883 an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine wohlbegründete Eingabe gemacht mit dem Begehren: „Es wolle der h. Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen und der letztere beschliessen, die Vermögensüberreste des aufgehobenen Stifts Zurzach seien dem katholisch geistlichen Unterstützungsfonde zuzuweisen und habe derselbe die Bestimmung, ein Fond für die Versorgung alter und dienstunfähig gewordener römisch-katholischer Geistlicher zu sein, die im Kanton Aargau ein kirchliches Amt ausgeübt haben, in dem Sinne, dass jeder solcher Geistliche, wenn er dienstunfähig geworden oder gewisse Dienstjahre zurückgelegt hat, berechtigt sein soll, einen angemessenen Ruhegehalt zu beanspruchen.“ Von verschiedenen anderen Seiten wurden Ansprüche auf den Rest des Stiftsvermögens gemacht und bezüglich Eingaben an den Regierungsrat resp. Grossen Rat gerichtet u. a. die Kirchgemeinden Döttingen, Neuenhof und Leibstadt und die Bezirksschule Leuggern. Die Regierung war für Abweisung aller Begehren und Zuweisung an die kantonalen Kranken- und Pflegeanstalten. Den Landkapiteln erwiderte sie u. a. Folgendes. „Das Institut ist ein geistliches Stift geblieben, über dessen Fortexistenz oder Aufhebung der Staatsbehörde das unbestrittene Recht der Verfügung zustand. Durch einen Beschluss der kompetenten Staatsbehörde ist nun das Stift aufgehoben worden und mit dem Aufhören desselben fallen alle jene Bestimmungen dahin, welche in dem betreffenden Konkordat über die innern Verhältnisse des Stifts Zurzach und namentlich über die Grundsätze, nach welchen die Kanonikate besetzt werden sollen, aufgestellt worden sind.“ (Merkwürdige Rechtsbegriffe!)

Es folgen dann weitläufige Berechnungen, wonach auf den Kopf der Bevölkerung mit Einrechnung der Jahrzehnten mehr Besoldung treffe auf die katholischen als die reformierten Geistlichen. Der Regierungsrat macht auch geltend, dass durch den fricktalischen Religionsfond und den bereits bestehenden Unterstützungsfond genügend gesorgt sei für pensionsberechtigte Geistliche. Zum Schluss sagt er: „Daher dürfen wir von der katholischen Geistlichkeit erwarten, dass sie nicht weiter auf einem Standpunkt beharren werden, welcher es unmöglich machen würde, die dem Kranken- und Armenzwecke gewidmeten kantonalen Anstalten genügend zu subventionieren und welcher gleichzeitig bei der reformierten Bevölkerung die Empfindung einer beabsichtigten Zurücksetzung erwecken müsste.“

Auf diesen Rechenschaftsbericht der Regierung erwiderte der nach der Verfassung von 1885 neu ins Leben getretene Synodalarat und widerlegte denselben in schlagender Weise. Besonders wies er darauf hin, dass gerade durch die Aufhebung des Stifts in Zukunft der Unterstützungsfond bedeutend mehr in Anspruch genommen werde. Es half alles nichts. Vom Stiftsfond wurden nach Beschluss des Grossen Rates Fr. 100,000 für das

Kantonsschülerhaus (Kosthaus) verwendet, das übrige mit dem disponiblen Vermögen der aufgehobenen Klöster Maria Krönung, Gnadenthal und Hermetschwil zu drei Fünfteln dem Kantonsspital und zu zwei Fünfteln der Pflegeanstalt Muri zugewiesen. So wurden vom Stiftsvermögen von Zurzach zirka Fr. 260,000 für „andere“ Zwecke verwendet.

II. Chorherrenstift Baden.

Dieses war im Jahre 1624 von der Stadt resp. vom Stadtrat gegründet worden, mehr aus Opposition gegen das Kloster Wettingen, als aus religiösen Motiven. Als im Jahre 1867 der Regierungsrat Miene machte, das Stift aufzuheben, beschloss die Ortsbürgergemeinde am 4. Februar 1867 grundsätzlich Erhaltung desselben, obschon sie selbst vorher beschlossen hatte, die Rosenkranzpfründe eingehen zu lassen und das Pfrundgebäude bereits verkauft hatte. Anno 1875 wurde die Kollatur Baden losgekauft. Die Kirchgemeinde erhielt laut Protokoll nach langem Markten Fr. 282,000. Der Gemeinderat „empfiehlt der Ortsbürgergemeinde das Verkommenis zur Genehmigung und beantragt zugleich als notwendige Konsequenz des Loskaufs und der hierauf basierenden neuen Pfründenorganisation die Aufhebung des Stifts Baden für einmal im Grundsatz und unter Vorbehalt der noch in Bezug auf die Modalität der Aufhebung und die Verwendung des zur Verfügung bleibenden Stiftsguts zu fassenden weiteren Beschlüsse“. Die Gemeinde beschloss die Aufhebung am 16. Oktober 1875. Aus dem Rest des Stiftsfonds erhielt Propst Frei Fr. 2000 Pension, alt Stadtpfarrer Weissenbach anfänglich Fr. 2000, dann Fr. 2500. Die Stadt, welche das ganze Stiftsvermögen für sich in Beschlag nahm, machte eine Eingabe an die Regierung, sie solle dem Stadtpfarrer Fr. 500 aus Staatsmitteln als Pension auswerfen, ohne für sich selbst diese Pflicht anzuerkennen. Der Regierungsrat wies das Begehren ab. Die Stadt zahlte dann diese Fr. 500 doch selbst aus den Erträgnissen des Stiftsvermögensrestes, der Franken 173,681.75 betrug. Dieser wurde besonders verwaltet, die Zinsüberschüsse für die Schule verwendet und nach Beschluss der Gemeinde vom 20. Februar 1884 zur Tilgung der Nationalbahnschuld verwendet. Der Fond betrug damals noch Fr. 137,560 und ist auf Nimmerwiedersehen dem unersättlichen Moloch Nationalbahn zum Opfer gefallen. Für eine dem ursprünglichen Zwecke dienende Bestimmung des Stiftsvermögens hatte sich niemand verwendet.

III. Stift Rheinfelden.

Das Stift Rheinfelden war fast zur gleichen Zeit gegründet worden wie das in Zurzach, nämlich anno 1228. Im 19. Jahrhundert war es im Zeichen des Niedergangs. Als Zweck desselben wird angegeben: 1. Die Kollaturpfründen zu pastorieren; 2. altersschwachen oder zur Pastoration untauglichen Geistlichen eine Stütze zu werden; 3. zur Förderung der Schule hilfreiche Hand zu bieten und 4. einen Beitrag an den Staat, ans Kirchen-, Schul- und Armenwesen zu leisten.

Durch Dekret vom 5. November 1870 wurde das Stift aufgehoben und zugleich grundsätzlich beschlossen, den Rest des Stiftsvermögens zu Gunsten der Bezirksschule Rheinfelden und anderer Lehrzwecke zu verwenden.

Es gab langwierige Unterhandlungen zwischen Staat Aargau und Stadt Rheinfelden, weil jeder Teil möglichst viel erben wollte. Bereits hatte der Grosse Rat Fr. 59,119.50 dem Kantonsschulgut zuzuwenden beschlossen. Dieser Beschluss musste wieder rückgängig gemacht werden. Die schliessliche Vermögensteilung gestaltete sich so: Ende 1880 war ein Vermögen von Fr. 582,824.15.

Der Staat zahlt als Rechtsnachfolger des Stifts der Gemeinde:

1. Besoldungskapital	Fr. 155,000.—
2. Kirchendienst	„ 32,150.—
3. Instandstellung der Gebäude	„ 8,750.—
4. Unterhaltungskapital	„ 25,000.—
5. Neubaukapital	„ 7,500.—
6. Brand- und Mobiliarversicherung	„ 4,625.—
7. Orgelunterhaltung	„ 2,000.—
Kapitalien	Fr. 235,025.—

Gebäude:

1. Kirchenchor	Fr. 38,000.—
2. Kapelle Zollrain	„ 400.—
3. Pfarrhaus Nr. 256	„ 29,000.—
4. Pfarrhaus Nr. 257	„ 18,000.—
5. Pfarrhaus Nr. 258	„ 15,500.—
6. Magazin und Keller	„ 4,800.—
7. Gemüsegarten	„ 850.—
	Fr. 106,550.—

Die altkatholische Kirchgemeinde erhält also einen Wert von Fr. 341,575.—.

Die Verhandlungen mit der politischen Gemeinde dauerten bis 1894. Ende 1893 waren noch zu teilen Fr. 154,294.79, dazu kamen die Bruchzinse bis 30. Mai 1894, dem Tage der endgültigen Erledigung. Es erhält die

Bezirksschule Rheinfelden	Fr. 105,000.—
Das Armenbad Rheinfelden	„ 20,000.—
Die Anstalt Olsberg	„ 35,686.45
	Fr. 160,686.45

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Rheinfelden war mit ihrem Begehren abgewiesen worden, obschon sie das erste Anrecht gehabt hätte. So gingen dem Zwecke der Chorherrenstifte im Aargau und damit dem katholischen geistlichen Unterstützungsfond verloren:

vom Stift Baden	Fr. 173,000.—
vom Stift Rheinfelden	„ 160,000.—
vom Stift Zurzach	„ 260,000.—
Summa ca.	Fr. 593,000.—

Möge die Zukunft den im Dienste grau oder arbeitsunfähig gewordenen Geistlichen gerechter und humaner sein und sie nicht auf die Strasse stellen, nachdem sie ihr Leben dem Dienste der Menschheit geweiht hatten. Der bereits bestehende Unterstützungsfond reicht nicht mehr aus für eine Pension, die einen irgendwieg standesgemässen Lebensunterhalt ermöglicht. Die Stifte versorgten standesgemäss

	1861/62	1864/65	1868/69	1875/76
Baden	4	3	2	1
Rheinfelden	2	1	1	—
Zurzach	5	6	6	5
Total Ruhepfründen	11	10	9	6
Fiat justitia!				H.

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Der vom Papste ernannte Administrator der verwaisten Diözese Freiburg-Lausanne, Bischof Dr. Georgius Schmid von Grüneck, hat seine Tätigkeit bereits begonnen. Er wurde von den Spitzen der Geistlichkeit und vom Freiburgischen Staatsrate feierlich empfangen.

Zürich - Aussersihl. St. Peter- und Paulspfarrei. Am letzten Sonntag, den 12. September, fand die feierliche Installation des vom hochwürdigsten Bischof von Chur ernannten Pfarrers zu St. Peter und Paul, Dr. J. B. Hildebrand, statt. Dr. Hildebrand weihte seit langen Jahren seine ganze gediegene Kraft der St. Peter- und Paulspfarrei. Er ist so recht geeignet: die grosse, weitblickende Arbeit seiner Vorgänger weiter zu fördern und nach neuen Seiten hin zu entfalten. Gratulamur!

Homiletisches.

Anregungen für die Zeiten des Eidgenössischen Bettags. Predigt auf den Eidgenössischen Bettag. Brennende Fragen [kleineres] Heft VI. Kriegs- und Friedenspredigten, S. 52 ff. und S. 45 Innenkraft und Wehrkraft. Dazu VII. [grösseres] Heft: Zeichen der Zeit: Die Konferenzen über: Krieg — Frieden — Vorsehung (vgl. Sachregister).
A. M.

Rezensionen.

Geschichtliches und Belletristisches.

Aus Knechtschaft befreit. Ein Friedenswerk des sel. Bruder Klaus. Kulturhistorische Erzählung von Konrad. St. Gallen, W. Schneider & Cie.

Es ist ein ganz eigentümliches Büchlein, das unter dem vorstehenden Titel dem Publikum übergeben wird. Im Rahmen einer Familiengeschichte aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts behandelt es die mit religiösem Sinn und zäher Ausdauer durchgeführte Gründung einer selbständigen Seelsorge durch die Errichtung der Kaplanei in S. Maria, unter Darlegung aller der rechtshistorischen Momente, welche diese Gründung begleiteten. Der sel. Bruder Klaus ist der kluge Ratgeber, der das Unternehmen mit seinem mächtigen Gebete begleitet. Dabei spielen alle die grossen Zeitereignisse, welche die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Zeit von 1450 bis 1490 ausfüllen, in die Erzählung hinein, aber nicht minder kommt das kulturhistorische Material: Sitten und Gebräuche, Freuden und Leiden, Tugenden und Mängel des damaligen Lebens in Stadt und Land, besonders in der Bauersame, zur anschaulichen Ausprägung. Das gibt dem Büchlein seinen Wert. Wir haben nicht eine modern geschriebene Novelle, mit spannenden Verwicklungen und unvermuteten Lösungen vor uns. Die Handlung ist vielmehr äusserst einfach und anspruchslos und verrät eine gewisse epische Breite. Der Verfasser sucht auch der Sprache eine etwas altertümliche Färbung zu geben und durch Bilder aus dem bäuerlichen Getriebe, besonders der Mostbereitung, die trockenern rechtlichen Auseinandersetzungen zu beleben. Hinter den erzählenden Formen der Darstellung verbirgt sich ein eingehendes Studium in alten Urbarien, Rödeln und Jahrzeitbüchern; an einem Beispiel ist die rechtshistorische Entwicklung einer grossen Anzahl von Pfarreien unserer Gegenden zur Darstellung gebracht und dürfte manche Kleriker und Laien zu Forschungen in ihrer eigenen Umgebung veranlassen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " 12 " Einzelne " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.



**PFARRERWIDMERS
STANDESBÜCHER**
 ausgezeichnet durch ein päpstl.
 Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen.

**DIE GLAUBIGE FRAU
DER GLAUBIGE MANN
DIE GLAUBIGE JUNGFAU
DER GLAUBIGE JÜNGLING
IN HERBSTLICHEN TAGEN
DER KATHOL. BAUERSMANN
DIE KATHOL. BAUERSFRAU
DIE KATHOL. ARBEITERIN
DER SCHWEIZER SOLDAT
LE SOLDAT SUISSE
DER ALPDLER**

Durch alle Buchhandlungen
 Verlagsanstalt Benziger & Co.
 Einsiedeln
 Waldshut, Köln, Rh. Strassburg

Louis Ruckli

Goldschmied
 Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 Renovieren, Vergolden und Versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beedigter Messweinlieferung.

**Lichtbilder
und
Apparate**
 Neue Serien
 vom
 Kriegsschau-
 platz!
 Listen gratis

ED. LIESEGANG, DÜSSELDORF

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Diese Woche erscheint im Verlage von Räber & Cie. der

**Christliche Hauskalender
1916**

Dreiundachtzigster Jahrgang

In Text und Bildern reich ausgestattet,
 vorzüglich geeignet zur Massenver-
 breitung unter dem katholischen Volke.

Preis 40 Cts.

Tüchtige
Pfarrköchin
 sucht Stelle. Offerten unter F. L.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulve-
 risiert, fein präpariert, p. Kg.
 v. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt
 Anton Achermann,
 Stiftssakristan, Luzern.

Bienen-, Garten-, Geflügel-
 Geräte

J. M. Schobinger-Huber
 Emmenbrücke

Pflanzenkübel

Gebrauchte Marken

kauft nicht unter 2 Kilo jederzeit:
 Ad. Krüger, Zürich 6, Winterthurerstrasse 158
 Ausführlicher Prospekt gegen Porto.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Zu verkaufen: Ein Goldstück mit
 d. Bildnisse Papst

Pius IX.

Nennwert Scvdi 2.50. 1860, sehr
 schön erhalten, wie neu. B. A.

Tabernakel

Paramenten - Schränke

feuer- und diebsicher, sowie

Beleuchtungs - Gegenstände

in jeder Ausführung, erstellt

L. Meyer-Burri

Kunstschlosser

Vonmattstrasse, Luzern.

Für Geistliche!

Wo einem ältern geistl. Herrn gegen etwaliche Aushilfe ein sonniggelegenes
 Haus samt Garten zur Verfügung gestellt werden kann, sagt die Exped. P.S.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und
 kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
 in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in
 Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Adolf Vivell Garten-
 Architekt **Olten**

Gartenbaugeschäft

Spezialität

Spiel-Plätze
 Tennis
 Parks
 Villengärten
 Obst- u. Nutzgärten
 Rosarien
 Kur- und öffentliche
 Anlagen.
 Anstaltsgärten
 Friedhofanlagen
 Besuch u. Offerten
kostenlos.

Ausarbeitung und Ausführung
 von Projekten von
 Garten- und Parkanlagen jeder Art.
 Umgestaltung und Verjüngung
 älterer vernachlässigter oder
 nicht zweckentsprechend angelegter Gärten.
 Eigene Baumschulen.
 Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen,
 Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und
 Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen.
 Alles in tadelloser verschulter Ware.
 Höchste Auszeichnung der Ausstellungen
 Zürich, Olten, Lausanne und
 Landesausstellung Bern 1914.
 Bereits ausgeführte Anlagen in der
 ganzen Schweiz und Ausland.

**Kanton. Höhere Töchter-Handelsschule
 Gambach = Freiburg = Schweiz**

Beginn des neuen Schuljahres 5. Okt. Eintritt 4. Okt. Am 5. Sept. beginnt
 ein Ferienkurs, der den Eintritt in die 1. oder 2. Klasse erleichtern soll.
 Das mit der Schule verbundene Pensionat wird von den Ursulinen geleitet.

KURER & Cie. in Wil Kanton
 St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
 stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
 liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in
 Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
 preisen auch dort bezogen werden.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen katho-
 l. Zeitungen und Zeit-
 schriften empfohlenen
 Bücher sind prompt

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**